



Abstand- und Hygienekonzept Fußballabteilung

Um einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb durchführen zu können, haben wir dieses Konzept erstellt. Damit den gesetzlichen Standards nach der CoronaSchVO (Coronaschutzverordnung) entsprochen wird. Das Konzept setzt voraus, dass Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten durch entsprechende positive Verordnungen des Landes NRW möglich sind. Eine Anpassung des Konzepts ist auf Grund von Änderungen der CoronaSchVO jederzeit möglich.

Allgemeine Hygiene-Standards:

Generell soll, soweit möglich, auf den Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. auf Händeschütteln und in den Arm nehmen wird verzichtet. Die Desinfektion von sämtlichen Gegenständen und Oberflächen wird sichergestellt. Das dafür benötigte Flächendesinfektionsmittel wird in entsprechenden Sprühflaschen zur Verfügung gestellt. Handwaschseife sowie Papierhandtücher sind ebenfalls ausreichend in den Waschräumen/Toiletten vorhanden.

Maßnahmen zum Trainings – und Spielbetrieb:

Die Teilnehmer sollen vor der Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb über die neuen Abläufe informiert werden. Eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist durch den Spielberichte und Trainingsbeteiligungslisten nachvollziehbar. Bildung von Gruppen mit maximal 30 Personen pro Übungsleiter. Die Gruppen kommen im Optimalfall stets in der gleichen Zusammensetzung zusammen. Die Trainingszeiten sind von den Übungsleitern so anzupassen, dass die verschiedenen Gruppen nicht zusammentreffen. Getränke sind von jedem Teilnehmer mit Namen zu beschriften (Gemeinschaftsflanschen sind nicht erlaubt). Beim Zutritt und Verlassen der Sportanlagen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Der Spielball ist nach der Benutzung zu desinfizieren. Die Nutzung der Umkleiden ist mit 5 Personen erlaubt. Ebenso dürfen die Duschräume mit max. 2 Personen benutzt werden. Hier gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m. Das Tragen eine Maske wird im Umkleidebereich empfohlen. Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion sind in den Kabinen angebracht. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie). Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. CoronaBekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln. Zugangsbeschränkung für Zuschauer aktuell 300 Personen. (Stand 28.07.2020). Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Alternativ zeitliche Entzerrung der Nutzung. Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten, z.B. durch Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes. Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaften jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus. Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist. (Desinfektionsspender im Schiedsrichterraum vorhanden!).

Halbzeit

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Aufteilung der Sportanlage

Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (Siehe Skizze)



Allgemeine Informationen:

Hinweisschilder zum Abstandsgebot sind auf der Sportanlage, dem Veranstaltungsgelände, den Toiletten und Verkaufsbereich angebracht. Sportler und Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen an Sportveranstaltungen und anderen Aktivitäten nicht teilnehmen. Das Tragen eines Mundschutzes in bestimmten Bereichen (Speisenverkauf und Toiletten), wird durch Hinweisschilder deutlich gemacht.

Ansprechpartner

Philipp Dücker steht als Hygiene-/Corona-Beauftragter des SV Gosenbach - Fußball für sämtliche Anliegen und Fragestellungen unter der Telefonnummer 0172 819 55 83 zur Verfügung.

Mit sportlichem Gruß,

Philipp Dücker
Abteilungsleiter Fußball

Michael Bottenberg
Jugendleiter Fußball